

Wurfzettel Nr. 47

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg
vom 10. Juli 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

1. Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten. Er kann nur Berufstätigen, die am Wiederaufbau der Stadt mithelfen, gestattet werden. Die Folgen der Übertretung des Verbotes haben die Betreffenden selbst zu tragen (keine Lebensmittelkarten, keine Bezugsscheinerteilung, keine Wohnungszuteilung.)
2. Die im Außendienst stehenden Angehörigen der Polizeidirektion der Stadt Würzburg sind nun ausnahmslos uniformiert. Sofern Zivilpersonen mit oder ohne weiße Armbinde polizeiliche Maßnahmen, insbesondere Beschlagnahmen durchführen wollen, ist sofort die nächste Polizeiwache zum Zwecke der Personalfeststellung zu benachrichtigen. Dies gilt nicht für die Angehörigen der Feld- und Forstpolizei, die auch weiterhin in Zivilkleidung mit weißer Armbinde dienstlich tätig sind.
3. Die Bauriedlstraße wird umbenannt in Kettelerstraße (zu Ehren des bedeutenden Sozial-Politikers Wilhelm Emanuel Frhr. von Ketteler).
Die Wiesmannstraße wird umbenannt in Cronthalstraße (zu Ehren des um die Würzburger Stadtgeschichte verdienten Ratsschreibers Martin Cronthal).
4. Die Nähstube der weiblichen Sanitäts-Bereitschaft Rotes Kreuz ist in Zeppelinstraße 3 geöffnet. Es wird reine Wäsche berufstätiger Männer und obdachloser Familien zum Ausbessern angenommen.
5. Ab Dienstag, den 10. Juli, werden nachstehende städtische Amtsstellen in das neue Amtsgebäude, Zellerstraße 40, verlegt:

Hauptkanzlei Zimmer 43	
Einlauf- und Aktenamt Zimmer 50—52,	
Preisbehörde Zimmer 62,	
Schulamt Zimmer 78,	
Hauptbeschaffungsamt Zimmer 79,	
Liegenschaftsamt Zimmer 80,	
Jugendamt Zimmer 82 und 83,	
Stadtökonomie	Erdgeschoß
Stadthauptkasse	
Steueramt	
Steuerkasse	
Vollzugsamt	

6. Die Malerinnung Würzburg hält am Dienstag, den 17. Juli 1945, 16 Uhr, im Saal 27 der Mozartschule eine Versammlung ab. Vollzähliges Erscheinen ist erforderlich. Unterlagen über die bisher geleisteten Arbeiten sind mitzubringen.
7. Wegen Verletzung der Verordnung Nr. 1, Artikel 2, § 43 der Militär-Regierung werden für schuldig befunden
Mathilde Kornberger
Hedwig Rothenbucher
Beide Frauen wurden wegen Verweigerung der Arbeit zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.
8. Der Militär-Regierung ist zur Kenntnis gekommen, daß im Stadtkreis Würzburg eine große Anzahl von Personen sich aufhält, die 1. nicht polizeilich registriert sind und 2. keiner Arbeit nachgehen. Es ist ferner festgestellt worden, daß diese Personen ihre Lebensmittelkarten bei den Landbürgermeistern, wohin sie evakuiert waren und sich dort nicht abgemeldet haben, in Empfang nehmen. Alle Hausbesitzer und Wohnungsinhaber, die derartige Personen beherbergen und eine Meldung an die nächste Polizeiwache unterlassen, werden dem Militärgericht zur Bestrafung übergeben, den Wohnungsinhabern das Wohnrecht entzogen.
9. Sämtliche Gärtnereibesitzer von Würzburg-Stadt und Umgebung werden zu einer Versammlung am Sonntag, dem 15. Juli 1945, um 10 Uhr, in der Turnhalle der Mozartschule eingeladen.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister